

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Henrike Mölleken 563 5547 563 8049 henrike.moelleken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.08.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0504/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2014	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Modellfliegen in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Bericht über die aktuelle Situation der Modellflieger in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Bericht zum Modellfliegen wird entgegen genommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist als Großstadt mit einem sehr attraktiven Außenbereich Anziehungspunkt für zahlreiche Freizeitnutzungen, die nur in der Landschaft praktikabel sind. Eine dieser Betätigungen im Rahmen der Erholung ist die Ausübung des Modellfliegens.

Seit über fünf Jahren ist das Ressort Umweltschutz mit dem Flugmodel Club Lichtenplatz e.V. (FMC) und der IG Scharpenacken im Gespräch und auf gemeinsamer Suche nach geeigneten Flächen. Schwerpunkte bei der Flächensuche waren neben der grundsätzlichen Eignung einer Fläche für den Modellflug, die Bereitschaft des Flächeneigentümers den Modellflug zuzulassen. Da die geeigneten Flächen in einem Landschaftsschutzgebiet liegen, in dem der Motormodellflug verboten ist, war zudem zu prüfen, ob eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes und des Bundesnaturschutzgesetzes erteilt werden kann.

Der FMC hat einige Jahre den Scharpenacken trotz Verbot mit Duldung der Standortverwaltung nutzen dürfen, der neue Grundeigentümer des Scharpenacken hat das Modellfliegen dort jedoch nicht genehmigt. Von 2012 bis 2013 hat der FMC eine Pferdewiese im Bereich Wefelpütt genutzt. Hierzu wurde von der unteren Landschaftsbehörde eine befristete Befreiung von den Verboten im Landschaftsschutz erteilt. Aufgrund von Beschwerden von Anwohnern aus der Nachbarschaft in Verbindung mit rechtlichen Bedenken, wurde die Befreiung nicht verlängert, so dass das Modellfliegen auch dort eingestellt werden musste.

Rechtlicher Hintergrund

Im Fall des FMC geht es ausschließlich um den genehmigungsfreien Modellflug, d.h. die Flugmodelle wiegen weniger als fünf Kilogramm, werden ausschließlich mit Elektromotoren betrieben und benötigen keine luftfahrtrechtliche Genehmigung nach Luft VO § 16.

Eine juristische Prüfung hat ergeben, dass es sich beim Modellflug auf einer regelmäßig genutzten landwirtschaftlichen Fläche um eine baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderung handelt. Diese Einschätzung wurde den Modellfliegern mehrfach, zuletzt in einem Runden-Tisch-Termin am 10.04.14 von der Bauordnung und dem Ressort Umweltschutz erläutert. Der Verein wurde aufgefordert einen Bauantrag bzw. eine Bauvoranfrage für eine aus seiner Sicht geeignete Fläche zu stellen, damit die Mitglieder langfristig ihren Sport ausüben können. Danach folgten weitere Schreiben der Modellflieger an die Verwaltung und den Oberbürgermeister. Ein Bauantrag oder eine Bauvoranfrage in dem/der alle öffentlichen Belange abgearbeitet werden können wurde bisher nicht eingereicht.

Demografie-Check

Der Bericht über das Modellfliegen in Wuppertal ist nicht relevant für die demografische Entwicklung.

Anlage

Chronologie